

## Gebietskörperschaften

Haftpflichtversicherung gegen grob fahrlässiges Verhalten und bei Sach- und Vermögensschäden am Arbeitsplatz für alle Mitglieder der Fachgewerkschaft ASGB-Gebietskörperschaften



- bei einer Klage des Geschädigten gegen Dich persönlich
- bei Verwaltungs- und buchhalterischen Schäden in der öffentlichen Verwaltung (auch Dienstauto)
- > bei Regressanspruch des Arbeitgebers bzw. des Rechnungshofs
- bei Diebstahl vom Vermögen der öffentlichen Verwaltung bis zu 10.000 € pro Schaden und Versicherungsjahr
- Bei den vom Berufsbild vorgesehenen Arbeitstätigkeiten im Rahmen des lohnabhängigen Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung

## **Technische Details:**

- versicherter Maximalbetrag 2.000.000 € pro Versicherungsjahr mit einem Selbstbehalt von 500 € pro Schadensfall
- Schadensbüro ITAS direkt in Bozen für die Auszahlung einer Schadenssumme

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung!

Tel. 0471 308232

E-mail: munterthurner@asgb.org